

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

16.6.1928 (No. 139)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amend, Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM, einjährig 32.50 RM, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in dem unfernen Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenscheiter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der Mord auf der Weistannenböhe

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

In einem Augenblick, in dem weite Kreise unserer Bevölkerung durch das furchtbare Verbrechen auf das äußerste beunruhigt sind und sicher den lebhaftesten Wunsch haben, daß den Strafverfolgungsbehörden raschestens gelingen möge, den Täter zu fassen und zur Bestrafung zu bringen, hält es der Hauptschriftleiter der „Badischen Presse“ für angezeigt, gegen die Staatsanwaltschaft öffentlich schwere Schelte zu erheben. Mit so schwerem Geschick wie dem Vergleich mit den Fällen Reister und Jakubowski tritt er auf den Plan, weil die Staatsanwaltschaft Freiburg eine Persönlichkeit, die ihr unter vielen andern in den ersten Stunden nach Entdeckung des Verbrechens verdächtig erschien, bis zur einwandfreien Feststellung ihrer Unschuld etwa einen Tag lang sistiert hat.

Es soll nicht bestritten werden, daß eine solche Sistierung unter schwerstem Verdacht einen Unschuldigen auf das tiefste erschüttern kann. Allein andererseits sollte doch auch nicht vergessen werden, in welcher Lage sich die Staatsanwaltschaft unmittelbar nach Entdeckung der Tat befand.

Wie war es denn mit dem verdächtigen Schmidt? Er hatte in der Nacht vor dem Mord im Turnergasthaus, wo auch die Ermordeten ermordet wurden, übernachtet, er hatte geäußert, er wolle am folgenden Tag nach dem Randal weiter wandern, war aber am Morgen des Mordtags beobachtet worden, wie er in der gleichen Richtung, die die Ermordeten eingeschlagen hatten, abmarschierte. Von da an war er verschwunden. Dazu kam, daß er am Abend zuvor im Gasthaus von den Wanderplänen der beiden Lehrerinnen gehört haben mußte, daß er sich u. a. erkundigt hatte, ob in der Gegend auch Polizeikontrollen komme, und endlich, daß er über seine Heimat verschiedene Personen verschiedene Angaben gemacht hatte.

Für die Staatsanwaltschaft war es ganz selbstverständlich, daß sie sofort nach Entdeckung der Tat Erkundigungen nach den Personen einzog, die in der Nacht vom 30./31. v. M. im Turnergasthaus übernachtet hatten. Dabei stieß sie auf Schmidt, erfuhr von dem immerhin auffälligen Wechsel der Wanderroute, den schwankenden Angaben über die Heimat und der Äußerung über die Polizei. Diese Verdachtgründe gaben ihr genügenden Anlaß, nach dem Verbleib des Schmidt zu forschen; in der Umgebung wurde er nicht gefunden, es blieb also nichts übrig, als nach ihm zu fahnden. Würde er betreten, so war eine Sistierung solange unerlässlich, bis einermäßig festgestellt, ob Schmidt überhaupt noch als Täter in Betracht kommt. So geschah es denn auch. Die Polizei ermittelte Schmidt am Abend des 7. Juni in Magdeburg, vernahm ihn über seinen Aufenthalt seit dem Abmarsch vom Turnergasthaus. Die Angaben wurden durch Funkpruch nach Freiburg gegeben, dort in der Frühe des folgenden Morgens auf ihre Richtigkeit nachgeprüft und das Schmidt entlassende Ergebnis bereits am Mittag des 8. Juni auf dem raschesten Wege zugleich mit Befehl zur Aufhebung der Sistierung nach Magdeburg gegeben.

Man wird bei dieser Sachlage nicht bestreiten können, daß immerhin gewisse Verdachtgründe gegen Schmidt vorlagen, daß die Staatsanwaltschaft in einem solchen Falle allen, auch den geringfügigsten Anhaltspunkten, die zur Ermittlung des Täters führen können, nachzugehen hat, daß sie also leichtfertig gehandelt hätte, wenn sie die Erhebungen über Schmidt unterlassen oder sich der Person des Schmidt nicht bis zu deren Ergebnis verdichtet hätte, und man wird zugeben müssen, daß sie bei diesem Schritt das Menschlichste zur Beschleunigung getan hat. Es ist natürlich trotzdem zu bedauern, daß ein Unschuldiger infolge eines unglücklichen Zusammenstoßes von Zufälligkeiten in eine mißliche Lage geriet, allein es geht doch, wenn man den Dingen nicht Gewalt antut und nicht aufgeregt an sie herantritt, nicht an, die zuständige Staatsanwaltschaft wegen dieser Vorkommnisse gewissermaßen eines Justizmordähnlichen Verhaltens zu zeihen.

Solche Übertreibungen sind ein Unrecht, sie verschärfen die „Vertrauenskrise“, lähmen u. U. die Entschlußkraft der Strafverfolgungsbehörden und sind sicher nicht geeignet, das Vertrauen zwischen Justiz und Presse in der Richtung des beiderseitigen Interesses zu beeinflussen. Welchen Eindruck die Angriffe auf die Bevölkerung des von dem Mord am unmittelbar betroffenen Gebiets machen, bleibe einmal ganz dahingestellt.

Dem Herrn Hauptschriftleiter der „Badischen Presse“ über sei auch zur Erwägung gegeben, ob er künftig nicht, ehe er zum Angriff bläst, lieber bei den für ihn leicht erreichbaren obersten Justiz- oder Staatsanwaltschaftlichen Behörden sich nach dem wirklichen Sachverhalt erkundigen will. Hätte er das vor dem Artikel „Unschuld“ getan, so wäre dieser — das Vertrauen wird man zur Einsicht des Leiters eines großstädtischen Zeitungsunternehmens von der Einstellung der „Badischen Presse“ haben dürfen — so jedenfalls nicht geschrieben worden.

Reichsbannerfarben sind Staatsfarben

Der Schriftsteller und deutschnationale Wahlredner, Walter Korobi, Berlin, hatte sich am Freitag vor der Berufungskammer des Landgerichts Görlitz unter der Anklage der Beleidigung der Reichsflagge zu verantworten. Der Angeklagte Korobi hatte in einer Versammlung in Görlitz einen beleidigenden Ausspruch gegen die Farben des Reichsbanners getan. In erster Instanz war Korobi vom Schöffengericht Görlitz freigesprochen worden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 210 M Geldstrafe. Korobi erklärte, daß er dagegen Revision beim Reichsgericht einlegen werde. In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt: Da das Reichsbanner nur mit dem einzigen Ziele gegründet worden sei, den Staat zu festigen und zu schützen, so seien somit die Farben des Reichsbanners mit den Farben des Staates zu identifizieren.

Letzte Nachrichten

Zur Regierungsbildung

W.D. Berlin, 16. Juni. (Tel.) Im Reichstag fand heute Vormittag beim Abg. Müller-Franken eine Aussprache der Vertreter der für die Regierungskoalition in Aussicht genommenen Parteien statt. Die Besprechung drehte sich, wie wir erfahren, um die von den verschiedenen Parteien für das Regierungsprogramm aufgestellten Forderungen. Die grundsätzliche Frage der Homogenität mit der preussischen Regierung wurde nicht berührt. An den Verhandlungen waren nicht nur die Fraktionsführer, sondern auch die Sachreferenten der Fraktionen für Sozialpolitik, Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik und andere Fragen beteiligt. Vertreten waren die Sozialdemokratie, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Bayerische Volkspartei. Den Fraktionsvertretern wurden auch die gestern abend von der Wirtschaftspartei schriftlich überreichten Forderungen vorgelegt. Sie behandeln in der Hauptsache Milderung der Wohnungszwangswirtschaft und Differenzierung der Arbeitszeitvorschriften zwischen Industrie, Handwerk und Kleingewerbe.

Inzwischen sind Verhandlungen der Vorstände der preussischen Koalitionsparteien mit der Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei über die Erweiterung der Regierungsbasis in Preußen in Gang gekommen. Nach einer Mitteilung der „Voss. Zig.“ ist der Führer der preussischen Zentrumsfraktion, Abg. Dr. Gehl, und der Wochenscheiterminister Dr. Girsiefer, der gleichfalls dem Zentrum angehört, telegraphisch nach Berlin zurückberufen worden, um an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Die Führer der Weimarer Koalition werden sich vorerst untereinander verständigen und sodann der Deutschen Volkspartei von dem Ergebnis ihrer Beratungen über die Interpretation der Erklärung über die Umbildung des preussischen Kabinetts Mitteilung machen.

Die Unterredung Dr. Stresemanns mit der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei war nur von kurzer Dauer, weil er größeren Anstrengungen körperlich offenbar doch noch nicht gewachsen ist. Im Anschluß an diese Besprechung hat sich dann die volksparteiliche Fraktion erneut mit der Regierungsbildung beschäftigt, aber nur mit dem Ergebnis, daß sie bei ihren früheren Entschlüssen in der Preußenfrage beharrt. Die Bundesgeschäftsstelle des Stahlhelms hat an den volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Dr. Kulenkampff einen Brief gerichtet, in dem es heißt: Die Bundesführung des Stahlhelms denkt selbstverständlich nicht daran, die Kameraden-Abgeordneten in der freien Ausübung ihres Mandats entsprechend dem Art. 21 der Reichsverfassung zu behindern. Aber sie nimmt für sich das Recht in Anspruch, zu den politischen Vorgängen Stellung zu nehmen. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt hält sie es für notwendig, vor einer Politik zu warnen, welche der Sozialdemokratie die Verantwortung abnimmt.

In einer Sitzung der Zentrumsfraktion des Reichstages erklärte Abg. Herold, daß die preussische Landtagsfraktion des Zentrums unbeirrt an der Auffassung festhalte, daß die Regierungsbildung im Reich unter keinen Umständen von der Gestaltung der preussischen Staatsregierung abhängig gemacht werden könne.

Die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei betont, wie das Nachrichtenbüro des W.D. erzählt, in einem Beschluß nochmals grundsätzlich ihre Bereitwilligkeit, an der Regierungsbildung mitzuwirken. Der Fraktionsvorsitzende Dreiwitz begab sich nach Schluß der Sitzung zum Abgeordneten Müller-Franken, um diesem die Forderungen vorzutragen, die die Fraktion im Interesse des Mittelstandes zu stellen hat.

Bedrohende Gastenlassung Midlins u. Rossés

W.D. Paris, 16. Juni. Zum Fall Dr. Midlin und Rossé bemerkt „Quotidien“: Die eifrigsten Geistlichen, der päpstliche Nuntius, die Abgeordneten und die Minister haben sich verständigt. Es ist kein Hindernis vorauszusetzen. Midlin und Rossé werden anfangs der kommenden Woche in Freiheit gesetzt werden und Ende der Woche an den Beratungen der Kammer teilnehmen.

Ein neuer Staatsstreik in Portugal

W.D. Paris, 16. Juni. Nach einem Funkpruch aus Lissabon soll die Polizei von den Vorbereitungen einer neuen Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates Kenntnis erhalten und den früheren Ministerpräsidenten Antonio da Silva sowie zwei bekannte Politiker, Dr. Alfred Quefada und Dr. Cabal, verhaftet haben.

Die Hilfe für Nobile

W.D. Oslo, 16. Juni. Das italienische, von Major Radalena gesteuerte Flugzeug, startete um Mitternacht in Badjo zum Fluge nach Spitzbergen, von wo aus es die Suche nach Nobile aufnehmen wird.

Rückblick und Ausblick auf den Wohnungsbau in Baden

Ministerialrat Dr. Imhoff, Karlsruhe

Die Wohnungsbautätigkeit im Freistaat Baden hat seit Kriegsende entsprechend der Schärfe der Wohnungsnot sehr lebhaft und überstiegen den Reichsdurchschnitt erheblich. Es wurden im ganzen 60 241 Wohnungen neu erstellt. Über 40 000 Wohnungen hiervon, also zwei Drittel, wurden mit öffentlichen Baudarlehen gefördert. In den Zeitabschnitt 1919—1923 entfällt der Bau von 27 053 Wohnungen und in den Zeitabschnitt 1924—1927 die Erstellung von 33 188 Wohnungen; von ersteren wurden 15 530, also 57 Prozent, von letzteren 25 078 Wohnungen, also 75 Prozent mit Baudarlehen gefördert. Die Zahl der mit Hilfe von Baudarlehen erstellten Neubauten hat namentlich in den letzten Jahren stark zugenommen. Sie betrug 1926: 82 Prozent, 1927 sogar 83 Prozent. Die Bautätigkeit ohne öffentliche Unterstützung ist leider hiernach sehr zurückgegangen.

Eine Angabe der 1919—1923 aufgewendeten Geldmittel ist infolge der Inflation nicht möglich. In den folgenden Jahren wurden von Land, Wohnungsverbänden und verbandsfreien Städten zur Förderung der Neubautätigkeit aufgewendet:

1924: 20 Millionen, 1925: 28 Millionen, 1926: 51 Millionen, 1927: 45 Millionen, im ganzen also 144 Millionen Reichsmark.

Diese starke Wohnungsbautätigkeit trug wesentlich zur Linderung der Wohnungsnot bei. Während bei einer im Jahre 1922 gemachten Erhebung über 26 000 Wohnungen fehlten und eine Denkschrift der Regierung vom Januar 1925 den Fehlbestand an Wohnungen auf 25 000 berechnete, ergab am 16. Mai 1927 die Aufnahme der Wohnungsuchenden 16 815 Wohnungsuchende ohne selbständige Wohnung und die Wohnungszählung, die sich auf 1,7 Mill. Einwohner, also auf fast zwei Drittel der Bevölkerung erstreckte, 20 770 Familien und Haushalte ohne eigene Wohnung. Um den heutigen Fehlbedarf an Wohnungen hieraus zu errechnen, muß man die letztere Zahl zunächst erhöhen, da durch die Wohnungszählung nicht das ganze Land erfasst wurde und da für die ordnungsmäßige Durchführung des Wohnungswechsels ein gewisser Vorrat an Wohnungen nötig ist; alsdann muß man sie wieder ermäßigen, weil heute viele Familien im Hinblick auf ihre schwierige wirtschaftliche Lage auf eine selbständige Wohnung verzichten und weil nach der Wohnungszählung noch eine große Zahl von Wohnungen neu gebaut wurde. Zurzeit wird man den Fehlbedarf des Landes auf 14—16 000 Wohnungen schätzen können. Außer diesem Fehlbedarf ist aber der durch Zunahme der Haushalte entstehende Neubedarf mit jährlich etwa 6 000 Wohnungen zu decken. Es sind also noch große finanzielle Aufwendungen bis zur Beseitigung der Wohnungsnot zu leisten. Vom Jahre 1924 ab werden sich die Geburtenausfälle des Krieges durch ein Geratgeben der Zahl der Eheschließungen fühlbar machen, und es ist dann ein erhebliches Sinken des jährlichen Neubedarfs an Wohnungen zu erwarten; also erst für Mitte des nächsten Jahrzehnts wird man mit einem völligen Schwinden der Wohnungsnot rechnen können.

Die Gewährung von Baudarlehen erfolgt in Baden durch die Wohnungsverbände und verbandsfreien Gemeinden, da man von ihnen den besten Einblick in die örtlichen Wohnungsbedürfnisse und die Verhältnisse der einzelnen Bauherren erwartet. Das Land gibt seine Mittel aus der Gebäudebesondersteuer und aus Anleihen nicht unmittelbar an die einzelnen Bauherren, sondern als Kommunalanleihen auf die Dauer von 10 Jahren an die verbandsfreien Gemeinden und Wohnungsverbände, und diese gewähren hieraus und aus ihren eigenen Mitteln die Baudarlehen an die Bauherren. Das Land verlangt 3 Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung, vorbehaltlich einer späteren Erhöhung der Sätze. Die Bauherren haben teilweise höhere Zinssätze zu entrichten, da zahlreiche Wohnungsverbände und die meisten verbandsfreien Städte höher verzinsliche Anleihen auf dem freien Markt aufnehmen; sie verlangen dann für ihre Darlehen vom Bauherren im allgemeinen einen Zins von 4 oder 5 Prozent. Unmittelbar an die Bauherren gibt das Land nur die Arbeitsgeberdarlehen.

Die Verteilung der Landesmittel nach dem Aufkommen. Von dem Aufkommen in den großen Städten werden gewisse Beträge den umliegenden Wohnungsverbänden zugewiesen und zwar in dem Verhältnis, als Arbeiter und Angestellte in diesen Städten arbeiten und in den umliegenden Bezirken wohnen. Die Verteilung der Anlehensmittel des Landes erfolgt unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl, jedoch unter

Auf der Tagesordnung stehen

die Amnestieanträge

der Kommunisten, der Deutschnationalen und Nationalsozialisten. Der kommunistische Antrag fordert Amnestie für alle Straftaten, die aus politischen Beweggründen begangen worden sind.

Die Anträge der Deutschnationalen und Nationalsozialisten stimmen fast wörtlich überein. Sie wollen von der Straffreiheit Personen ausschließen, die wegen Landesverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse verurteilt sind.

Abg. Dr. Eberling (Dnt.) beruft auf die Feststellungen des Stettiner Gerichts im Klapproth-Prozess. Daraus ergebe sich, daß von Fememord nicht gesprochen werden könne.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.): Durch die Schuld der Sozialdemokraten und des bürgerlichen Schleiens der Mitte ist die Amnestie bisher verhindert worden.

Abg. Dr. Wendhausen (Chr. Bauernp.) stimmt dem nationalsozialistischen Antrag zu und erklärt unter lautem Gelächter der Rechten: Wir danken den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der alten kgl. preussischen Armee, die 1919 das Vaterland gerettet haben.

Die Anträge werden hierauf dem Reichsausschuss überwiesen. Abg. Effer (Str.) begründet hierauf einen Zentrumsantrag zur Besserung der Notlage in den westlichen und östlichen Grenzgebieten.

Staatssekretär Schmidt erklärt: Von den zur Verfügung stehenden 15 Millionen sei bereits ein größerer Betrag den Ländern überwiesen worden.

Sämtliche Anträge werden dem Haushaltsausschuss überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Zur Geschäftsordnung beantragt Frau Dr. Lüders (Dem.), der Verkehrsamt solle sich beschleunigt mit dem ständischen Verhalten beschäftigen.

Der Altentrat des Reichstages beschäftigte sich mit der internationalen parlamentarischen Handelskonferenz in Versailles.

Ein seltenes Jubiläum konnte am Samstag der Abgeordnete Herold und mit ihm die deutsche Zentrumspartei begehen: 30 Jahre gehört Herold sowohl dem Reichstag wie dem preussischen Landtag an.

Der demokratische Parteivorstand hielt in Berlin eine Tagung ab. Es wurde beschlossen, im Herbst eine Organisations-tagung abzuhalten.

Zur Frage der Grenzöffnung

Der elsässische Hotelier- und Gastwirtverband hielt dieser Tage seinen 35. Verbandstag ab. Der vom Verbandssyndikus erstattete Geschäftsbericht stellt zu der Frage: Öffnung der Grenzen folgendes fest:

Der Generalrat des Unterelsaß hat im Frühjahr 1927 folgende Entschlüsse einstimmig auf unser Gesuch hin angenommen: Der Generalrat des Unterelsaß gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die präfunktionelle Verwaltung die notwendigen Schritte unternimmt, um eine Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen zu erlangen.

Badischer Landtag

Öffentliche Sitzung am Dienstag, 19. Juni, vorm. 9 Uhr.

Die Tagesordnung lautet:

1. Mitteilung der Eingänge. 11. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1928 und 1929, und zwar Hauptabteilung IV. Justizministerium sowie die einschlägigen Anträge und Gesuche (Druck. Nr. 53 d), Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlruhe, und damit in Verbindung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Denkschriften des Justizministeriums über

- 1. die Fürsorgeerziehung (Druck. Nr. 40 und 40 a), Berichterstatter Abg. Dr. Metzger,
2. das Gefängniswesen (Druck. Nr. 64 und 64 a), Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard.

Haushaltsausschuss

Ein Antrag Dr. Mattes und Gen. verlangt, daß in § 7 Abs. 3 des Gebäudebesondersteuergesetzes nach dem 1. Mai 1928 eingeschaltet wird, bis 1. April 1928.

Von Regierungsseite wird darauf hingewiesen, daß der jährliche ordentliche Hiebssatz 420 Tausend und der außerordentliche 25 Tausend Festmeter beträgt und unter keinen Umständen erhöht werden kann.

Schließlich wurde die Position unverändert mit 14 gegen 1 volksparteiliche Stimme angenommen.

Rechtspflegeausschuss

Ein Gesuch des Badischen Gebirgsverbandes will bessere Gestaltung der Ruhegehalts- und Altersversorgung und Schaffung eines Reichsgebirgsamtes.

Eine Verordnung des Justizministeriums zum Vollzug des Gesetzes über die wandelbaren Bezüge der Notare enthält Bestimmungen über die Mindest- und Höchstbeträge der Gebührenanteile.

Über eine umfangreiche Denkschrift des Landesvereins Baden des Bundes Deutscher Justizamtänner zur Justizverwaltungreform berichtet der Abg. Dr. Wolfhard.

Der Berichterstatter schlägt vor, die Denkschrift und eine Eingabe des Badischen Richtervereins der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Aus der Debatte ging hervor, daß die Parteien im allgemeinen gegen eine Änderung der Grundbuchamtsverfassung sind.

Hafenarbeiterstreik in Mannheim

Mannheimer Zeitungen haben über die Festnahme von streikenden Hafenarbeitern berichtet und diese Maßnahme, die dem Zwecke einer Lähmung des Streiks dienen sollte, der Regierung zur Last gelegt.

Der Wasserpegel im Schwarzenbachsee

Durch die Niederschläge der letzten Tage ist der Wasserpegel im Schwarzenbachsee wieder beträchtlich gestiegen. Wie uns das Badenwerk mitteilt, war das in der letzten Zeit erfolgte tiefe Absinken des Wasserpegels notwendig, um die zwischen Beden und Stollen liegende Abflussschwelle endgültig einbauen zu können.

Bürgerausschuß Neustadt i. Schw. Unter einer ganzen Reihe von Vorlagen, mit denen er sich in diesen Tagen beschäftigt, mußte, genehmigte der Bürgerausschuß auch die Verwendung des Erlöses aus außerordentlichen Holzbieben von 1924 bis 1926.

Besonderer Berücksichtigung der Wohnungsnot, der Bevölkerungs Zunahme, der Leistungsfähigkeit und der Arbeitsmöglichkeit in den einzelnen Städten und Bezirken. Die erstere Verteilungsart ist für die größeren Städte günstiger da dort die großen Gebäudekapitalien sind, während in den Wohnungsverbänden diese Kapitalien wesentlich geringer sind.

Die Richtlinien des Landes über die Gewährung von Bau- und Arbeitgeberdarlehen entsprechen den bewährten Bestimmungen der Vorjahre. Als Bauherren sind Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen vorzugsweise zu berücksichtigen.

Die Darlehen sollen im allgemeinen 3000 Reichsmark für eine Wohnung nicht überschreiten, ausnahmsweise kann es auf 5000 Reichsmark und in den Städten noch weiter erhöht werden. Die Darlehen schwanken in den einzelnen Verbänden und Städten zwischen 1500-8000 Reichsmark.

Arbeitsgeberdarlehen gewährt der Staat für die Erstellung von Wohnungen für wohnungslose oder in Notwohnungen untergebrachte Beamte mit eigenem Haushalt. Der Durchschnittssatz des Darlehens beträgt 4000 Reichsmark.

Im Jahre 1927 war die Bautätigkeit im ganzen Reich besonders lebhaft; in Baden wurden 13 769 Wohnungen neu errichtet.

Die Bautätigkeit eines Friedensjahres wurde damit um mehr als das Doppelte übertroffen. Mit einer gleichen Bautätigkeit ist im Jahre 1928 wohl nicht zu rechnen, zumal manche Bauten des Vorjahres noch nicht restlos finanziert sind.

Vom Kraftwagenverkehr Deutschland-Schweiz

Über die Frage der Erhebung einer sog. „Eingangsgeld“ im gegenseitigen Automobilverkehr Deutschland-Schweiz werden in Bern zwischen den beiden interessierten Parteien in der nächsten Woche Verhandlungen beginnen.

Sitzung des Reichskabinetts. Das Reichskabinet hielt am Freitag nachmittag eine Sitzung ab, um laufende Angelegenheiten, darunter deutsch-rumänische Fragen, zu behandeln.

General Schönaich aus der demokratischen Partei ausgetreten. Wie die „Köf. Ztg.“ meldet, ist General Paul von Schönaich bereits im Februar aus der demokratischen Partei ausgetreten.

Beabsichtigter Ankauf moderner Flugzeuge durch die Schweiz. Der Chef des eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Scheurer, erklärte im Ständerat bei Behandlung des Antrages Ballotton über den Stand des schweizerischen Militärflugzeugmaterials und die Frage des Ankaufs moderner Apparate, daß der Bundesrat die Absicht habe, den eidgenössischen Räten bald Anträge für die Ausrüstung des schweizerischen Flugwesens zu unterbreiten.

Im Normprozess erhielt der Angeklagte Karrer 6 Monate Gefängnis, Klein und Seifang Geldstrafen von 200 bzw. 100 RM. Von der Anklage des unlauteren Wettbewerbs wurden alle drei freigesprochen.

Die französische Kammer hat die Wahl Midlins und Rossés für gültig erklärt.

Für die Rheinandräumung. Der Abg. Luzziol trat in der französischen Kammer für die baldige Räumung des linken Rheinufer ein.

Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer

Im Verlauf der Aussprache über die Erhöhung der Umlage stellte Staatsrat Weiskopf den Antrag, die Landwirtschaftskammer solle beschließen, den Vorstand mit der Bildung einer neutralen Kommission zu beauftragen, um alles nachzuprüfen, was an Vorwürfen ausgesprochen worden sei. Der Badische Bauernverein werde dem niederen Voranschlag mit 22 Pf. Umlage zustimmen. Er lehne die Erklärung des Landbundes ab, weil sie eine Sache darstelle, die nicht in allen Punkten der Wahrheit entspreche. (Oho! beim Landbund).

Direktor Küller erwiderte, der Landbund habe nichts gegen eine derartige Nachprüfung einzuwenden. — Nach weiteren Bemerkungen der Kammermitglieder Bärmann und Zoll rechtfertigte Mitglied Klüber die Geschäftstätigkeit der Vera Gebhards. Dieser wies im Folgenden die Behauptung, die Erklärung des Landbundes sei eine Sache, zurück.

In namentlicher Abstimmung wurde Johann der Antrag Wachs auf Erhöhung der Umlage abgelehnt, der Antrag des Badischen Bauernvereins auf Beibehaltung der jetzigen Umlage (22 Pf. für 1000 M. Steuerwert) mit 31 gegen 18 Stimmen dagegen angenommen. Der Antrag auf Einsetzung einer neutralen Kommission wurde ebenfalls angenommen.

Nach einem Referat Dr. Mattes über Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung, sowie der Beamten- und Befolungs-satzung und Befolungsordnung wurden verschiedene Änderungen den Anträgen des Vorstandes gemäß angenommen. — Ein Antrag Gebhards, nach dem die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer ermächtige, daß der Badische Landtag zu den von der Landwirtschaftskammer gelegentlich der Kostunggebung in der städtischen Festhalle in Karlsruhe aufgestellten Fragen Stellung nimmt und eine Ermäßigung der Steuerlast herbeiführt, wurde einstimmig angenommen. — Damit war die Sitzung beendet.

Vom Reisen mit der Eisenbahn

Wie alljährlich bringen die Sommermonate einen stärkeren Reiseverkehr mit sich. Er steigert sich besonders zu Beginn und Ende der großen Ferien und stellt dann erhöhte Anforderungen an die Eisenbahn und ihr Personal. Immer wieder lesen wir in den Zeitungen von den Maßnahmen, die unsere Reichsbahn zur Bekämpfung des Verkehrs und in der Abhilfe ergreift, ihren Kunden das Reisen so angenehm als möglich zu gestalten. So ist das Personal neuerdings wieder an seine Pflicht erinnert worden, sich um das Wohl der Reisenden in ganz besonderem Maße zu kümmern und sich höflich und entgegenkommend zu zeigen. Das Zugpersonal soll für die Unterbringung der Reisenden sorgen, Plätze anweisen und dabei besonderen Wünschen nach Möglichkeit gerecht werden. Es soll während der Fahrt für die Bequemlichkeit der Reisenden bemüht sein und darauf achten, daß irgendwelche Belästigungen vermieden werden. So soll es u. a. dem Rauchverbot besondere Beachtung widmen, damit nicht Kranke oder gegen Rauch empfindliche Reisende geschädigt werden. Es soll darauf achten, daß Handgepäck nur in den zulässigen Gewichtsgrenzen (bis 25 Kilogramm) in die Abteile mitgenommen und daß es nur über und unter dem Sitz des Reisenden untergebracht wird, damit nicht Sitzplätze mit Gepäc belegt werden und Gepäc nicht vor den Türen und in den Gängen gelagert wird und so die Bewegungsfreiheit der Reisenden behindert. Nicht zuletzt soll das Personal für größte Ordnung und Sauberkeit in den Zügen sorgen. Werden alle die fürsorgenden Bemühungen an Bahnhöfen und Zugbegleitpersonal beachtet, dürfte eine Reise mit der Eisenbahn heute frei von Ärger eitel Freude und Barmherzigkeit bedeuten. Wenn das nicht immer zutrifft, so liegt die Schuld oft weniger bei der Eisenbahn, als auf Seite der Reisenden selbst. Daß sich in den letzten Jahren auf unseren Bahnen vieles gebessert hat, darf ohne weiteres zugegeben werden. Allen guten Absichten aber wird der Erfolg verjagt bleiben, wenn sie und das Eisenbahnpersonal in ihrem Bestreben bei den Reisenden das selbst keine Unterstützung finden. Wie oft erlebt man beispielsweise immer wieder, daß sich Mitreisende in rücksichtsloser Weise über das Rauchverbot hinwegsetzen, daß die Gepäcke eines Abteils von einem einzelnen Reisenden bis unter die Decke vollgepropt werden und später hinzukommenden überlassen wird, sich um ein Plätzchen für ihr Handgepäck abzumühen, daß Obst- und Speisereise, Zigarrentummel und Mische, Papier, leere Schachteln und anderes mehr gedankenlos im Abteil weggeworfen werden, Nachlässigkeiten, die man sich in der eigenen Wohnung niemals erlauben oder dulden würde, die aber auf der Eisenbahn, wo eine Anzahl Menschen in eng begrenztem Raume für längere oder kürzere Zeit zusammen sein muß, dazu geeignet sind, ordnungs- und sauberkeitstreuenden Mitreisenden den Aufenthalt zu verketten. Nicht immer kann das Zugpersonal, dem ja in erster Reihe auch der Sicherheit des Zuges und der Reisenden dienende Pflichten obliegen, auf alle Mißstände achten und sie abstellen. Hier muß die Unterstützung der Eisenbahn durch die Reisenden selbst einfließen. Wenn die Reisenden unter sich mehr Rücksichtnahme, so werden die meisten unschönen Begleiterscheinungen der Eisenbahnfahrt von selbst auf ein erträgliches Maß herabsinken. Gegen Übergriffe einzelner Reisender, die sich zum Ärger und Verdruß anderer über alle Gebote der Rücksichtnahme, des Tactes und Anstandes hinwegsetzen und das Eisenbahnabteil als den geeigneten Ort betrachten, sich über die nötigen Schranken hinwegzusetzen, sollte von den Mitreisenden selbst energig Front gemacht werden. Wo Belästigungen und Ermahnungen nicht helfen, muß eben vom Schaffner, Zugführer oder auf den Bahnhöfen von Aufsichtsbekannt nachhaltige Abhilfe verlangt werden.

Nur mit der Unterstützung der Reisenden können die Bestrebungen der Reichsbahn, Ordnung und Sauberkeit und ein möglichst hohes Maß von Bequemlichkeit in den Zügen zu schaffen, zum Erfolg führen und damit das Reisen zu einer angenehmen, neuen und schon Eindrücke vermittelnden Unterbrechung des Alltags gestalten.

Der Nutzen liegt auf Seiten des reisenden Publikums selbst.

Mittelbadische Verkehrsgemeinschaft

Die in der obigen Verkehrsgemeinschaft zusammengeschlossenen Städte Bruchsal, Bretten, Forstheim, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Mafst, Baden-Baden, Bühl u. A. h. hielten am 11. Juni im Kurhaus in Baden-Baden unter dem Vorsitz von Direktor Wolff von der Städtischen Kurverwaltung Baden-Baden eine Versammlung ab, die fast vollständig besetzt war.

Von den zahlreichen Verhandlungsgegenständen seien erwähnt: die Fertigstellung des restlichen Teiles der Kurverwaltung, deren Eröffnung am 15. Juli d. J. stattfinden soll, Stellungnahme zu der Neuorganisation des „Bundes deutscher Verkehrsvereine“ sowie zu der „Arbeitsgemeinschaft südwestdeutscher Städte“, die Elektrifizierung der badischen Eisenbahnlinien nebst deren deutschen Anschlußlinien, Eisenbahnerleistungen aus dem Etat und die Beförderung von Obst und Gemüse nach den Wochenmärkten der Städte durch Kraftwagen. Die Städtische Kurverwaltung Baden-Baden ist Vorort der Mittelbadischen Verkehrsgemeinschaft beauftragt worden, wegen des letzten Punktes eine Eingabe an das Finanzministerium zu richten.

Der Jahresbericht der Badischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung

Die Badischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung, die in Karlsruhe ihren Sitz haben, veröffentlichten jochen den Jahresbericht 1927, aus dem hervorgeht, daß vor allem die Durchführungstätigkeit in den ländlichen Bezirken durch engste Fühlungnahme mit den Kreis- und Ortsschulbehörden gefördert worden ist. Die Auswahl guter und dem Unterrichtsbedarf angepaßter Filme hat zu einer steigenden Anerkennung der Tätigkeit der Badischen Lichtspiele in den Lehrkreisen geführt. Durch die Anwendungen des badischen Staates wurde es möglich, die Überlandtätigkeit auszubauen und mit einem Kraftwagenbetrieb das Vorführungsnetz immer weiter über ganz Baden auszudehnen. Die Überlandabteilung hat 481 badische Schulorte besucht und den dortigen Filmvorführungen wohnten über 40 000 Schüler an. Ein-schließlich der Filmvorführungen in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg haben die Badischen Lichtspiele in 560 Orten Filme vorgeführt, die von insgesamt 110 000 Schülern besucht worden sind. Der Jahresbericht erwähnt zum Schluß, daß auch die Tätigkeit im Jahre 1928 eine günstige Weiterentwicklung aufweist.

Wohnungsbaufragen in Rehl. Wie i. J. mitgeteilt, hatte die Stadtgemeinde beschloffen, zur Behebung der immer noch herrschenden Wohnungsnot weitere 28 Kleinwohnungen (2 Zimmer, Küche und Manfabe) für Kinderbewohner auf dem Mittelplatz zu erstellen. Die Baukosten sind auf 180 000 M. festgesetzt. Der Handwerker-Bauverein hat sich nun erboten, diese Wohnungen auf gemeindeeigenem Gelände zu erstellen und zur Verfügung der 180 000 M. erweist. Der Gemeinderat hat das Ersuchen aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Ebenso hat er auch den Vorschlag abgelehnt dem Handwerker-Bauverein 75 Prozent der Baukosten zu lassen, weil er Wert darauf legt, daß der Mittelplatz und das Gelände an der Schutter reiflos überbaut werden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Durchführung der Saarabrede.

Nachstehende Vereinbarungen der deutschen Landesversicherungsanstalten mit der Landesversicherungsanstalt Saar- gebiet und des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte des Saargebietes über den Umtausch von Quittungskarten werden zur Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 14. Juni 1928.
Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach.

Verband Deutscher Landesversicherungsanstalten.
Ständiger Ausschuß.

St. A. Nr. 80. Kassel, den 23. Februar 1928.

Die Deutschen Landesversicherungsanstalten und die Landesversicherungsanstalt Saargebiet vereinbaren, Ausführungsbestimmungen betreffend den Umtausch der Quittungskarten (vgl. §§ 22 bis 24 der Abrede zwischen der Deutschen Regierung und der Regierungskommission des Saargebietes — Reichsverordnung vom 27. Oktober 1927 — R. V. II S. 896 — bzw. Verordnung der Regierungskommission vom gleichen Tage — Regierungsamtsblatt Nr. 41 S. 235 —), bei den hierfür zuständigen Regierungsstellen bzw. Verwaltungsstellen im Sinne des nachfolgenden Wortlautes anzulegen.

1. Bei dem Umtausch einer Saargebietsquittungskarte in deutschen Reichsgebiet ist die neu auszufüllende Quittungskarte grundsätzlich mit dem Namen einer deutschen Landesversicherungsanstalt zu versehen, und zwar erhält die neue Quittungskarte

a) falls Karten einer deutschen Anstalt noch nicht vorliegen, die Nr. 1 und den Namen der Versicherungsanstalt des Umtauschortes,
b) falls Karten einer deutschen Anstalt früher vorlagen, die auf die letzte Nummer der deutschen Karte folgende Nummer und den Namen der ursprünglichen deutschen Anstalt.

2. Unter dem Namen der deutschen Anstalt ist hierbei der Vermerk anzubringen: „Letzte Karte der Landesversicherungsanstalt Saargebiet Nr. ...“

3. Letzteren Vermerk müssen auch alle Nachkarten der deutschen Landesversicherungsanstalten in den Aufschriften erhalten, damit bei einem späteren Überwechseln des Versicherten in das Saargebiet daselbst die richtige Ordnungsnummer für die neu auszufüllende Saargebietskarte aus der vorgelegten Karte zu entnehmen ist.

2. Die auf die Landesversicherungsanstalt Saargebiet lautende Quittungskarte ist stets aufzurechnen unter Eintragung des Vermerks:

„Folgekarte Nr. ... Landesversicherungsanstalt ...“ auf die zweite Hälfte der Vorderseite oder in die Aufrechnungsspalte der Innenseite der Saargebietsquittungskarte.

3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 gelten entsprechend, wenn es sich um den Umtausch einer auf den Namen einer deutschen Landesversicherungsanstalt lautenden Quittungskarte durch eine Umtauschstelle im Saargebiet handelt.

2. Enthalten beim Umtausch — entgegen der Bestimmung des § 25 der Abrede —

a) die Saargebietskarten außer Saargebietsbeitragsmarken zu Unrecht noch deutsche Reichsinvalidenmarken, oder
b) auf deutsche Landesversicherungsanstalten ausgestellte Quittungskarten zu Unrecht Saargebietsbeitragsmarken, so soll von einer Verichtigung hinsichtlich der unrichtigen Kartenbenutzung abgesehen werden.

Sämtliche Beitragsmarken sind vielmehr unter sinnmäßiger Verwendung der Aufrechnungsspalten, getrennt nach den Versicherungssträgern, aufzurechnen.

Es empfiehlt sich hierbei, die nicht in die Karten gehörigen Beitragsmarken an geeigneter Stelle in der Spalte für die Erfaktsachen wie folgt zu vermerken:

Außerdem enthält die Karte deutsche Reichsinvalidenmarken bzw. Saargebietsbeitragsmarken — und zwar (Anzahl): ... der Lohnklasse ...

Durch die irrümliche Verwendung der Beitragsmarken in den unrichtigen Quittungskarten der Versicherungssträger der beiden Gebiete soll die den Versicherten nach § 13 der Abrede für die Erfüllung der Wartezeit und Aufrechterhaltung der Anwartschaften gewährte Anrechnung der für beide Gebiete nachgewiesenen Beitragszeiten und Erfaktsachen nicht in Frage gestellt werden.

Die Versicherten und Arbeitgeber sind jedoch bei den in Betracht kommenden Gelegenheiten (Revisionen durch Kontrollbeamte, Umtausch der Karten bei den befähigten Umtauschstellen usw.) darauf hinzuweisen, daß die Verwendung der

unrichtigen Quittungskarten für die Beitragsleistung nach der Bestimmung des oben erwähnten § 25 der Abrede unstatthaft ist und Rechtsnachteile für den Versicherten im Ge- folge haben kann.

3. Die aufgerechneten Saargebietsquittungskarten sind mit den Sammelforderungen der Aufrechnungsstellen an die für letztere zuständige Versicherungsanstalt, und von dieser weiter an die Landesversicherungsanstalt Saargebiet zu senden.

In diesem Sinne erfolgt auch die Ablieferung der auf deutsche Landesversicherungsanstalten lautenden Quittungskarten durch die Aufrechnungsstellen im Saargebiet an die Landesversicherungsanstalt Saargebiet und von dieser weiter an die zuständige deutsche Landesversicherungsanstalt.

4. Im übrigen greifen die in beiden Gebieten geltenden Bestimmungen über die Quittungskartenausgabe Platz.

Der Vorstehende:

ges. Unterschrift.

Gemäß § 24 Abs. 3 in Verbindung mit § 32 der Abrede zwischen der Deutschen Regierung und der Regierungskommission des Saargebietes über Angelegenheiten der Sozialversicherung des Saargebietes (Verordnung vom 27. Oktober 1927 — Reichsgesetzblatt II S. 896 — und Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes vom 27. Oktober 1927 — Amtsblatt Nr. 41 S. 235) vereinbaren das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin und das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte des Saargebietes in Saarbrücken für den Umtausch der Versicherungsarten folgendes:

1. Bei dem Umtausch einer Saargebietsversicherungsart in deutsches Reichsgebiet erhält die neu auszufüllende Versicherungsart der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

a) falls Versicherungsarten oder Aufrechnungsbescheinigungen der Reichsversicherungsanstalt noch nicht vorliegen, die Nr. 1,
b) falls Versicherungsarten oder Aufrechnungsbescheinigungen der Reichsversicherungsanstalt bereits vorliegen, die auf die letzte Nummer der Karte der Reichsversicherungsanstalt folgende Nummer.

Auf der neuen Versicherungsart der Reichsversicherungsanstalt ist hierbei auf der ersten Seite am Kopf zu vermerken:

„Letzte Versicherungsart der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte des Saargebietes Nr. ...“ Dieser Vermerk müssen auch alle folgenden Versicherungsarten der Reichsversicherungsanstalt erhalten.

2. Die auf die Versicherungsart der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte lautende Versicherungsart ist stets aufzurechnen unter Eintragung des Vermerks:

„Folgekarte Nr. ... der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte“ in die Aufrechnungsspalte der Innenseite der Saargebietsversicherungsart.

3. Nr. 1 und 2 gelten entsprechend, wenn es sich um den Umtausch einer Versicherungsart der Reichsversicherungsanstalt durch eine Ausgabeart im Saargebiet handelt.

2. Enthalten beim Umtausch — entgegen der Bestimmung des § 25 der Abrede —

a) die Saargebietsversicherungsarten außer Saargebietsbeitragsmarken zu Unrecht noch Beitragsmarken der Reichsversicherungsanstalt, oder
b) die Versicherungsarten der Reichsversicherungsanstalt zu Unrecht Saargebietsbeitragsmarken,

so soll von einer Verichtigung hinsichtlich der unrichtigen Kartenbenutzung abgesehen werden.

Sämtliche Beitragsmarken sind vielmehr unter sinnmäßiger Verwendung der Aufrechnungsspalten, getrennt nach den Versicherungssträgern, aufzurechnen.

Durch die irrümliche Verwendung der Beitragsmarken in den unrichtigen Versicherungsarten der Versicherungssträger der beiden Gebiete soll den Versicherten kein Rechtsnachteil erwachsen.

3. Die aufgerechneten Saargebietsversicherungsarten sind unmittelbar an die Versicherungsanstalt für Angestellte des Saargebietes in Saarbrücken, Schloßplatz 10 gesammelt zu übersenden.

Die von den Ausgabeart des Saargebietes aufgerechneten Versicherungsarten der Reichsversicherungsanstalt sind dieser ebenfalls gesammelt zu übersenden.

4. Die Ausgabeart im deutschen Reichsgebiet erhalten die Kosten für den Umtausch der Saargebietsversicherungsarten von der Reichsversicherungsanstalt erstet.

Die Ausgabeart des Saargebietes erhalten die Kosten für den Umtausch der Versicherungsarten der Reichsversicherungsanstalt von der Versicherungsanstalt für Angestellte des Saargebietes erstet.

Eine gegenseitige Verrechnung findet nicht statt.

5. Im übrigen greifen die in beiden Gebieten geltenden Bestimmungen über die Ausgabe von Versicherungsarten Platz.

Betrieb eines Totalisators durch den Rennverein Schwarzach.

Dem Rennverein Schwarzach ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei dem am Sonntag, den 1. Juli 1928, in Schwarzach stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1928.
Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernennung:
zum Gendarmerieoberwachmeister Gendarmeriehauptwachmeister Ludwig Weber in Ottenheim, Amt Lahr, zum Gendarmerieoberwachmeister Max Hud in Schluchsee, Amt Neustadt.

Justizministerium
übertritt in den Ruhestand traui Gesekes auf Ende Juni 1928: Gerichtsobervorwarter Karl Bernauer beim Amtsgericht Freiburg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts
Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:
Oberlehrer Bius Versbach in Gengenbach.

Gestorben:
Landgerichtsrat Otto Reff in Karlsruhe.

Gemeinde-Rundschau

Voranschlagsberatung in Singen a. S. Der Bürgerausschuss hat nach fünfständiger Beratung den Voranschlag gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. In der Einzelberatung traten die Sozialdemokraten und Kommunisten für die Aufhebung der Feuerstempelabgabe ein. Die diesbezüglichen Anträge wurden aber von der Mehrheit abgelehnt. In der Aussprache teilte der Bürgermeister mit, daß in Kürze dem Bürgerausschuss eine Vorlage zugehen werde, in der die Errichtung einer neuen Schule in der Südstadt vorgesehen sei. Für die Errichtung eines Familienbades sind im Voranschlag 8000 M bereitgestellt. Diese Position wurde vom Zentrum lebhaft bekämpft, aber schließlich mit den Stimmen der anderen Parteien genehmigt. Die Einführung einer Getränkesteuer lag dem Bürgerausschuss schon zweimal zur Beschlussfassung vor, die aber beide Male abgelehnt wurde. Nunmehr stimmte die Mehrheit des Bürgerausschusses der Einführung der Getränkesteuer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten zu. In der Schlussabstimmung wurde der Voranschlag genehmigt und die Gemeindefinanzlage auf 77 M für das Grundvermögen, 31 M für das Vertriebsvermögen und 381 M für den Gewerbeertrag festgesetzt.

Im Bürgerausschuss Billingen wurde der Voranschlag 1928 sowie einige andere Vorlagen nach unwesentlicher Debatte angenommen. Infolge erhöhter Erträge des Stadtwaldes sowie sehr starker Drosselung der Ausgaben konnte von einer Erhöhung der Umlage abgesehen werden.

Spar- und Darlehensverein der Angehörigen der badischen Staatsverwaltung und der Beamten der Städte und Städteordnung — Beamtenparcasse.

Mitgliederversammlung.

Am **Donnerstag, den 5. Juli, nachmittags 6 1/2 Uhr**, findet in Karlsruhe im Kaffee-Road im Sitzungszimmer des Beamtenbundes eine **Mitglieder-versammlung** statt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht über die Vermögenslage und die getroffenen Maßnahmen. Aufwertung der Sparquittungen.
 2. Auflösung des Vereins.
- Ich beehre mich im Auftrag des Gesamtvorstandes die Mitglieder zu dieser Versammlung mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen einzuladen. Etwaige Anträge und Wünsche bitte ich alsbald unter der Aufschrift „Beamtenparcasse — Landeshauptkasse“ einzureichen.
Karlsruhe, den 12. Juni 1928. 690
Der Vorsitzende.

Für die Vermessungsabteilung des städtischen Tiefbauamts werden zum alsbaldigen Eintritt ein

Geometer Katasterzeichner

691
Die Einstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr zur Probe. Bei Bewährung wird dauernde Verwendung für den Geometer im Beamtenverhältnis, für den Zeichner im Angestelltenverhältnis in Aussicht gestellt. Bewerbungen jüngerer badischer Geometer bzw. jüngerer Zeichner (letzte müssen Fertigkeit und Gewandtheit in allen Kartierungs- und Planzeichnungsarbeiten besitzen) wollen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche bis **15. Juli d. J.** an das städtische Tiefbauamt gerichtet werden. Bewerbungen um die Zeichnerstelle sind ferner mit Zeichnungen und Schriftproben zu belegen.
Karlsruhe, den 15. Juni 1928.
Der Oberbürgermeister.

Stellenbefetzung.

Bei der Zentralverwaltung der Stadt Freiburg im Breisgau (Rechtsabteilung) ist die Stelle eines **juristischen Hilfsarbeiters (Stadtrechtsrats)** zu besetzen. Die Stelle wird demnächst planmäßige Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe X und XI und bietet günstige Gelegenheiten zur Ausbildung im kommunalen Verwaltungsdienst. Nur jüngere und durchaus tüchtige, zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst befähigte Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen umgehend, spätestens bis zum **20. d. M.** einreichen.
Freiburg im Breisgau, den 12. Juni 1928.
Der Oberbürgermeister.

Feststellung der Bauflächen zwischen Daglanderstraße und Buschwiesenweg.

Der Stadtrat hier hat die Feststellung von Bauflächen zwischen Daglanderstraße und Buschwiesenweg beantragt.
Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Angrenzerverzeichnis 14 Tage lang, vom Tag der Bekanntmachung an, auf der Kanzlei des städtischen Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt.
Einnendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind bis spätestens **1. Juli 1928** bei Ausstufungsvermeidung geltend zu machen.
Karlsruhe, den 13. Juni 1928. O. J. 58
Badisches Bezirksamt Abt. II.

Erweiterung des Krankenhauses Rehl. Der Gemeinderat Rehl hat die Erweiterung des Krankenhauses und der Oberrealschule beschlossen. Der Kostenaufwand beläuft sich auf insgesamt 270 000 M, wovon 120 000 M auf den Krankenhausweiterbau entfallen. Zur Deckung der Baukosten werden aus den Mitteln der Wirtschaft 50 000 M in den nächsten beiden Etatsjahren aufgebracht und zur Finanzierung des Restbetrags werden die noch restlichen Überschüsse aus früheren Jahren herangezogen.

Aus der Landeshauptstadt

Von einem Baugerüst tödlich abgestürzt. In den frühen Mittagstunden am Freitag ereignete sich in der Adlerstraße dadurch ein schweres Unglück, daß der verwitwete 45jährige Maurer Christoph Bechthold von Knielingen aus etwa 11 Meter Höhe von einem Baugerüst stürzte, wobei er einen Wirbelfrakturbruch davontrug, was den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landesregierung, Karlsruhe. Die Druckverteilung über Europa zeigt jetzt das charakteristische Bild der Mai- und Juniwetterverhältnisse: Nord- und südlich der Isobaren Verlauf mit hohem Druck im Westen. Schon am gestrigen Tage lag die Temperatur 6—10 Grad unter den Werten des Vortags. Da das westliche Hoch nur langsam nach Mitteleuropa vorrückt, wird die Kaltluftzufuhr zunächst noch anhalten. **Wetterausblick für Sonntag, den 17. Juni:** Fortdauer der für die Jahreszeit kühlen Witterung, zeitweise wolfig und vorwiegend trocken.

15. Juni. Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge tritt ab heute die deutsche Passkontrolle an der Rheinbrücke in Tätigkeit. Damit hat endlich die für das besetzte Gebiet stets sehr unangenehm empfundene Passkontrolle in Appenweier ihr Ende gefunden. Schon seit Jahren galten die Bemühungen weiter Kreise des Handels- und Verkehrs der endlichen Erreichung dieses Zieles.

15. Juni. Im Verlauf der hier abgehaltenen Kreiserversammlung bezeichnete Oberbürgermeister Menner, Raftatt, die heutige Handhabung der Wanderfürsorge als unhaltbar und verlangte unbedingt reichsgesetzliche Einführung eines Wanderbuchs. Betont wurde, daß sich die Wanderfürsorge zu einem Wanderwesen ausgebildet habe.

Handel und Wirtschaft

Der Vergleichsvorschlag der Mannheimer Beamtenbank. Aus dem durch das Gericht nunmehr den Gläubigern der Mannheimer Beamtenbank unterbreiteten Vergleichsvorschlag erfährt B. V. Handelsdienst u. a., daß die Bank hiernach von den Gläubigern Stundung erhalten würde, die auf Zinsen verzichtet und weiter Ertrag der Forderungen soweit gewährt, als die zur Verfügung stehende Masse einseht. Der Vergleichsansprüche an die zur Verantwortung heranzuziehenden Personen nicht ausreicht. Die Aktiven werden nur zu Gunsten der Gläubiger vermerkt. Die Auszahlung würde in möglichst kurzen Zeitabständen prozentual an die Gläubiger zu erfolgen haben. Der Verwertungserlös wird sofort auf Sperrkonto abgeführt und ist spätestens vierteljährlich auszuschütten.

PFERDERENNEN
des **Karlsruher Rennvereins**
Sonntag, den 24. Juni, nachmittags 2.30 Uhr
auf den Wiesen bei Klein-Rippurr (Haltestelle der Albtalbahn)
Öffentlicher Totalisator auf dem 1. und 2. Platz
7 Rennen, darunter 1 Offizierrennen, 2 Trabfahren
Tageskasse: 3,50, 2, 1 M, abgesperrte Wege 50 Pf. — Vorverkauf: 3, 1,50 M in den Auskunftsstellen des Verkehrsvereins, Kaiserstraße 159, am Bahnhof und Kiosk am Hotel Germania — Mitglieder des Reichsverbandes zahlen für 1. Platz nur 2 M
Am Rennplatz halten folgende Züge der Albtalbahn: ab Karlsruhe 13.31, 14.34; ab Ettlingen Holzhof 13.28 (ab Herrenalb 12.30), 14.00 und 14.31; nach Bedarf halten bei und nach Schluß der Rennen mehrere Züge in beiden Richtungen — Auto-Omnibusverkehr vom Bahnhofplatz und von der **Hauptpost aus zum Rennplatz**
689

Ludwig Schwesgut
Karlsruhe i. B.
Ergebnisstraße 4
beim Rondellplatz
Flügel
Pianos 724
Harmoniums
Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere
Sonntag, 17. Juni 1928
* C 29

Staats- und Gemeindebehörden
sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der badischen Regierung der **Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger**

Volksschauspiel Oetigheim bei Rastatt (Baden)
Natur- und Freilichtbühne
WILHELM TELL
von Friedrich von Schiller
Aufführung: Alle Sonn- und Feiertage vom 3. Juni bis 7. Oktober einschl. Verfassungstag, ausgenommen den Fronleichnamstag, 7. Juni; ferner an jedem ersten Samstag im Juli, August und September.
Gedeckter Zuschauerraum mit 4000 Plätzen — 800 Mitwirkende
Preis der Plätze: 1—6 RM.; außerdem besonders abgeteilte Logen.
Anfang 2 Uhr nachm. (14 Uhr) Ende 6.15 Uhr abends (18.15 Uhr)
Vorverkaufsstellen: (Oetigheim: Theaterkasse, Telefon 61 Rastatt. Karlsruhe: Herdersche Verlagsbuchhandlung, Herrenstr.; Fritz Müller, Musikal., Kaiserhalle 2, Auskunftstelle des Verkehrsvereins Karlsruhe, Kaiserstr. 159, Zeitungskiosk beim Hotel Germania, G. Kraus, Buchhandl., Baumeisterstr. 4; Zigarronhaus Brunner, Kaiserallee. 617

Hochnbauarbeiten.
Für den Neubau einer Wohnhausgruppe mit 21 Wohnungen für Zollbeamte und den Neubau eines Finanzamtes in Rehl a. Rh. sollen die Bau- (Fassadenputz), Estrich- und Platten-, Schreiner- (einschl. Holzfußböden), Schlosser-, Glaser-, Maler- u. Anstreicher- und Klebearbeiten (Tapeten und Linoleum) nach der Bedingungenordnung für Bauleistungen vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen vom 19. bis 21. VI. 1928 in Rehl a. Rh. Baubüro Karlsruhe, Straße Nr. 7 und am 22. und 23. VI. 1928 beim Bezirksbauamt Offenburg zur Einsichtnahme auf, wo auch Angebotsvordrucke, solange der Vorrat reicht, abgegeben werden. Versand nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen und postfrei mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens am **Donnerstag, den 28. Juni 1928, vormittags 10 Uhr**, auf dem Bezirksbauamt Offenburg einzureichen, wofür um 11 Uhr des genannten Tages die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt. R. 281
Offenburg, 14. Juni 1928.
Bezirks-Bauamt.

Für die Fortführung der Reichsbahn vom Bad Peterstal nach Griesbach (Prof. 78+75 bis Prof. 107+00) sind Unterbauarbeiten öffentlich zu vergeben: Erd- und Felsgewinnung 83000 m³, Verleihen 65000 m³, Böschungs- andekung 24000 m³, Baugrubenausgrab 3000 m³, Stampfbeton 2600 m³, Straßen- und Rampenbefestigungen 9000 m³, und sonstige zugehörige Arbeiten. Bedingungenunterlagen beim Neubauamt Oetigheim und dessen Baubüro in Bad Peterstal einzusehen; hier auch Leistungsvereinbarung samt Bedingungen, solange Vorrat, erhältlich. Abgabe nach auswärts gegen Voreinsendung von 3,50 M. Keine Abgabe von Zeichnungen. Angebote verschlossen mit Aufschrift „Angebot Unterbau“ und postfrei spätestens bis **11. Juli 1928, vorm. 11 Uhr**, zur Eröffnungszeit hierher einzureichen. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Bedingungen über die Baustelle Dienstags und Freitags 14 Uhr, ab Bahnhof Bad Peterstal, nach Anmeldung. **Reichsbahn-Neubauamt Oetigheim.** R. 277

Detektiv-Institut
u. Privat-
Nachunters.
Argus „Mannheim“
O 6, 6
Planke
Telefon 33905
A. Maler & Co., G.m.b.H.

Elegante Frühjahrsanzüge
in tadelloser Paßform und Qualität
von **45 RM.** an
Alfred Hirschen
nur am Ludwigsplatz